Baden-Württemberg

URKUNDE

Das

LANDRATSAMT ROTTWEIL

verleiht der Stadt Oberndorf a.N.

nach § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Recht, ein wie folgt beschriebenes Wappen:

"Unter goldenem (gelben) Schildhaupt, worin ein liegender schwarzer Doppelhaken, mit Teilungen schräglinks von Gold (Gelb) und Schwarz gerautet"

und eine Flagge in den Farben

"Schwarz-Gelb" (Schwarz-Gold)

zu führen.

Rottweil, den 10.04.1979 Landratsamt

utenrieth NL

Landrat

. js.